

## UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an  
die technische Entwicklung im

**MALER- UND LACKIERERHANDWERK (11130)**  
**- MALER- UND LACKIERER (11130) -**  
**- BAUTEN- UND OBJEKTBESCHICHTER (31028) -**

---

### **1 Thema der Unterweisung**

Gestalten eines Innenraumes

### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

### **3 INHALT**

**Zeitanteil**

#### **3.1 Planen von Kundenaufträgen**

17 %

Kundenauftrag erfassen

Qualitätsanforderungen festlegen

Fachinformationen beschaffen

Farb-, Form- und Gestaltungsvorschläge unter Beachtung  
von Stilepochen und Stilmerkmalen von Hand und mit Hilfe  
von PC entwerfen und auswählen

Arbeitsschritte und zeitlichen Arbeitsablauf planen

Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe sowie Bauteile  
auswählen

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen

#### **3.2 Bearbeiten von Kundenaufträgen**

80 %

Farb-, Form- und Gestaltungsentwurf unter Beachtung der  
festgelegten Arbeitsschritte und des geplanten zeitlichen  
Arbeitsablaufs selbständig ausführen, insbesondere:

- Untergründe, Oberflächen und Bauteile prüfen,  
beurteilen, vorbereiten und in Stand setzen

|     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
|     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe bereitstellen und verarbeiten</li><li>• Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen bereitstellen, einrichten, bedienen und in Stand halten</li><li>• Oberflächen und Untergründe in unterschiedlichen Arbeitsverfahren herstellen und bearbeiten</li><li>• Oberflächen und Untergründe mit Klebe- und Verlegetechniken gestalten</li><li>• Oberflächen mit Mustern, Werkzeugstrukturen und durch Beschichtungsstoffe gestalten</li></ul> |                          |
| 3.3 | <b>Kontrolle und Dokumentation von Kundenaufträgen</b><br>Arbeitsausführung gemäß definierten Qualitätskriterien kontrollieren, bewerten und dokumentieren<br><br>Arbeitsergebnisse vorstellen<br><br>Fertig gestellte Arbeiten übergeben  | 3 %                      |
|     |  | <hr/> <hr/> <b>100 %</b> |

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs sind zu vermitteln:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, der Abfallvermeidung, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte entsprechend des betrieblichen Ablaufs auftragsorientiert im Team planen und umsetzen, Ergebnisse abstimmen und präsentieren
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Methoden der Qualitätssicherung kennen und anwenden
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Vorschriften der Transportsicherung kennen und anwenden
- Fachinformationen beschaffen
- Messen, prüfen sowie übertragen von Konturen und Maßen aus Skizzen und Zeichnungen

## Vermittlungsformen

Ziel des Lehrgangs ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Hierzu sind die Empfehlungen des ZDH (Weiterbildung nach Maß - das Konzept des Handwerks) und des BIBB-Hauptausschusses (Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Ausbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) zu berücksichtigen.

Dieses bedeutet unter anderem:

- < eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale und betriebliche Besonderheiten berücksichtigt
- < nach betrieblichen, branchen- bzw. regionalspezifischem Bedarf inhaltlich, methodisch und zeitlich flexibilisierbar und adressatengerecht aufbereitete Inhalte
- < die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen der Teilnehmer orientiert
- < eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen der Betriebe
- < die Vermittlung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz nach dem Prinzip der handlungsorientierten Unterweisung

## Dokumentation

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten dieses Lehrplanes basieren auf den Vorgaben der Lfd. Nr. 7 und 8 und den zugehörigen integrativen Bestandteilen des Ausbildungsrahmenplanes für das zweite Ausbildungsjahr der Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe. Die Vermittlung ist sowohl durch Teilnahmezertifikate als auch in den Berichtsheften der Auszubildenden zu bescheinigen und damit als Teil der betrieblichen Ausbildung zu dokumentieren.